

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der BIO-SYS GmbH, Kiefernweg 10, Karben (im Folgenden kurz „wir“, „Verkäufer“)**

### **Allgemeines**

Alle unsere Lieferungen und Leistungen an Unternehmer erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur wirksam bei schriftlicher Bestätigung. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Rechtserhebliche Erklärungen bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

### **Preise und Zahlungen**

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Die Preise enthalten die Lieferung frei Haus, inklusive der Installation.

Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Service- und Reparaturrechnungen sind sofort mit Rechnungstellung fällig.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügt werden kann, bei Zahlung mit Schecks erst mit Einlösung.

Werden aufgrund besonderer Vereinbarung Wechsel akzeptiert, gehen Spesen und Steuern zu Lasten des Bestellers.

### **Liefertermine und Fristen**

Liefertermine- und Fristen sind unverbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und anderer, unvorhersehbarer Ereignisse verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Störung. Weitergehende Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zum Ausgleich aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden und im Zusammenhang mit der Lieferung künftig entstehenden Forderung unser Eigentum.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, sofern er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Auf Aufforderung wird der Besteller die Abtretung offenlegen und erforderliche Auskünfte erteilen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen bis auf Widerruf solange ermächtigt, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber vereinbarungsgemäß nachkommt.

## **Gewährleistung**

Der Verkäufer leistet Gewähr für Mängel, Falschliefereien und Mengenabweichungen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen. Eine weitergehende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet für Mängel nur, soweit diese nicht auf ein Verhalten des Kunden oder eines Dritten zurückzuführen sind, der nicht vom Verkäufer beauftragt worden ist. Dies gilt insbesondere für Fälle der fehlerhaften Behandlung, des fehlerhaften Einbaus, etc.

Der Gewährleistungszeitraum ist auf 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung oder Abnahme begrenzt.

Wir leisten nach eigenem Ermessen für Falschliefereien oder fehlerhafte Lieferungen Ersatz oder Nachbesserung. Die Nachbesserung kann nach Wahl des Verkäufers bei Ihm oder dem Besteller durchgeführt werden. Wünscht der Verkäufer Rücksendung der gelieferten Ware/Anlage an sich, erfolgt der Transport auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers. Der Besteller hat für eine ordnungsgemäße Verpackung Sorge zu tragen. Sofern die Ersatzlieferung oder Nachbesserung endgültig fehlschlägt, kann der Kunden nach seiner Wahl Minderung verlangen, oder vom Vertrag zurücktreten. Das gesetzliche Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Die Haftung des Verkäufers ist begrenzt auf die Kosten für die Ersatzlieferung und Nachbesserung. Für Mangelfolgeschäden leisten wir nur Ersatz bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, sofern die Zusicherung gerade bezweckt, den Kunden gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

Der Besteller hat die vom Verkäufer gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Offensichtliche Mängel und Mengenabweichungen sind uns innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich und unter Angabe von Art und Umfang des etwaigen Mangels anzuzeigen. Das gleiche gilt für verdeckte Mängel nach deren Entdeckung. Sofern Mängelrügen hiernach verspätet sind, werden wir von der Verpflichtung zur Gewährleistung frei.

## **Serviceleistung**

Im Übrigen werden Reparaturen, Instandsetzungen, Erweiterungen und Verbesserungen nach den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen zuzüglich Fahrzeiten und Fahrtkosten berechnet. Wird vor Ausführung einer Reparatur die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, ist dies ausdrücklich anzugeben. Versendung von Hardware/Software geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Die im Kostenvoranschlag angegebenen Preise werden nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt; sie sind unverbindlich.

Die Kosten der Fehlersuche sind in den Instandsetzungskosten enthalten. Sie werden bei Nichterteilung des Auftrages in Rechnung gestellt.

Für Austauschteile gilt eine Garantie von 6 Monaten auf Material und Arbeitszeit. Transport und Verpackung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

### **Software**

Bei Bestellung von Software gilt ergänzend:

Die Programme werden nach Fertigstellung vom Besteller oder seinem Beauftragten abgenommen. Durch schriftliche Genehmigung der Programmunterlagen wird die Richtigkeit des Ablaufs bestätigt, die Gefahr geht auf den Besteller über.

Dasselbe gilt, wenn der Besteller trotz schriftlicher Aufforderung das Programm nicht innerhalb von 4 Wochen angenommen hat.

Auftretende Mängel sind unter Angabe des Programms oder Programmteile gemäß dem Pflichtenheft möglichst detailliert zu beschreiben, bzw. durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Der Besteller erwirbt das unwiderrufliche Recht, das Programm für seine Zwecke unbeschränkt zu nutzen. Er ist jedoch nicht berechtigt, die Nutzung Dritten gleich welcher Form zu überlassen. Unsere Befugnisse, Rechte an dem Programm auch anderweitig zu vergeben, wird durch den Vertrag mit dem Besteller nicht berührt.

Von uns im Auftrag des Bestellers erarbeitete Programme werden mit Sorgfalt erstellt. Grundlage ist eine vom Besteller abzuzeichnende Programmiervorgabe. Bei Verwendung vorhandener Standardprogramme sind diese getestet, wie in der Computerbranche üblich.

### **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen. Die jeweils unwirksamen Regelungen sind durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Regelungsgehalt der jeweils zu ersetzenden Regelung möglichst nahe kommt. Gerichtsstand ist Frankfurt/Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechtes (CISG). Sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, ist Erfüllungsort Karben.